

Jahresabschluss für das Sonstige Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes Bremen für das Wirtschaftsjahr 2022

Inkrafttreten: 06.02.2024
Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 46

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes Bremen für das Jahr 2022 hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 8. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushalts- und Finanzausschuss stellt nach [§ 7 des Gesetzes über die Errichtung eines Sonstigen Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes Bremen \(BremSVITG\)](#) den Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes Bremen zum 31. Dezember 2022, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, fest. Der Verlust von EUR 153 002,93 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausschuss erteilt der Geschäftsführerin der Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Frau Susanne Kirchmann, für das Geschäftsjahr 2022 und dem weiteren Geschäftsführer Herrn Thomas Börsch für den Zeitraum ab dem 1. Oktober 2022, allesamt als Geschäftsbesorger des Sondervermögens die Entlastung.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2022

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2022

[Anlage 3](#): Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2022

gez. Herr Jens Eckhoff
Vorsitzender des staatlichen Haushalts- und
Finanzausschusses Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)